

Beschlussvorlage öffentlich
2025/094

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke (hier: Vergaberichtlinie für Hortplätze in den Hortgruppen bzw. dem pädagogischen Mittagstisch in Barrien)

Verfasser/in: Frau C. Prößler, Tel: 164-200	Federführend: Fachbereich 2 - Bildung und Generationen	Aktenzeichen:	Datum: 05.11.2025
--	---	---------------	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus	Ein.	Ja	Nein	Ent.
Ausschuss für Schule, Kita, Jugend und Sport (Vorberatung)	19.11.2025	Ö				
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	27.11.2025	N				
Rat der Stadt Syke (Entscheidung)	27.11.2025	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Syke beschließt die anliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke vom 11.10.2024 mit den Anlagen 2 und 3, die Bestandteil der Satzung sind.

Sachverhalt:

Ab 01.08.2026 haben alle Erstklässler:innen in Niedersachsen Anspruch auf täglich acht Stunden Unterricht und Betreuung in der Schule. Damit soll eine Betreuungslücke geschlossen werden, die nach der Kita-Zeit für viele Familien entsteht. Der bundesweite Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird entsprechend der bundesgesetzlichen Regelungen schrittweise eingeführt. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch jahrgangsweise aufsteigend für die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht.

Dieser Anspruch kann in Syke durch die folgenden Ganztagsgrundschulen erfüllt werden:

- Grundschule Am Lindhof,
- Luise-Chevalier-Grundschule und
- Astrid-Lindgren-Grundschule in Heiligenfelde.

Die GS an der Wassermühle in Barrien ist derzeit noch keine Ganztagschule, da beabsichtigt ist, den Ganzttag erst nach Fertigstellung des neuen Grundschulgebäudes in Barrien einzuführen. Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Barrien soll bis dahin weiterhin die Möglichkeit der Anmeldung in den Hortgruppen sowie des pädagogischen Mittagstisches erhalten bleiben.

Um die bisherige, 10 Jahre alte, Vergaberichtlinie etwas zu verschlanken sowie an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und deren Aufnahme als Anlage 2 der Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke (Bestandteil) ist es erforderlich den § 4 Abs. 5 Satz 1 der v.g. Satzung entsprechend zu verändern.

Zudem muss aus der bisherige Anlage 2 (Verpflegungsgeldpauschalen) die Anlage 3 werden und dieses entsprechend auch in §

16 Abs. 8 abgeändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Neugestaltung der Vergaberichtlinie fallen keine offenkundigen Aufwendungen für den Haushalt der Stadt an.

Abgleich mit der Zukunftsstrategie:

<input checked="" type="checkbox"/>	Dieser Beschluss enthält keine strategischen Elemente . Der „Abgleich mit der Zukunftsstrategie“ kann daher übersprungen werden.
-------------------------------------	---

Die nachfolgenden Zielrichtungen der Zukunftsstrategie sind eng verzahnt mit unserem Grundverständnis von Nachhaltigkeit. Wir wollen unsere Ziele so erreichen, dass auch zukünftige Generationen noch genügend Gestaltungsspielraum haben.

"Sind wir auf dem richtigen Weg?"

+	„Ja, wir sind auf dem richtigen Weg.“	0	„Wir treten auf der Stelle.“	-	„Nein, wir kommen vom Weg ab.“
----------	---------------------------------------	----------	------------------------------	----------	--------------------------------

Syke setzt auf... vielfältige Lebensqualität	+	0	-
<i>Die Lebensqualität hängt von vielen Faktoren ab, die unterschiedlich wichtig sind für jeden Menschen. Einige dieser Faktoren sind: Bildung, Kultur und Freizeitangebote, Gesundheitsvorsorge, Einkaufsmöglichkeiten und Betreuungsangebote. Auch Parks, Plätze, Grünflächen und Naherholungsgebiete haben Einfluss auf die Lebensqualität vor Ort.</i>			
Das strategische Element ist nicht betroffen.			

Syke setzt auf... vielfältige und angepasste Mobilität für alle	+	0	-
<i>In Syke gehen wir zu Fuß und nutzen verschiedene Verkehrsmittel. Je nachdem, ob wir uns für das Fahrrad, die öffentlichen Verkehrsmittel oder das Auto entscheiden, beeinflussen wir den Verkehr und die Umweltbelastung in unserer Stadt.</i>			
Das strategische Element ist nicht betroffen.			

Syke setzt auf... verantwortungsvolle Flächennutzung	+	0	-
<i>Im Stadtgebiet gibt es entlang der Siedlungsachse Barrien, Syke, Heiligenfelde das lebendige städtische Wohnen mit der Nähe zu Infrastruktur, Geschäften und kulturellem Leben sowie einem gesunden Gewerbe. In den umliegenden Ortschaften und Ortsteilen ist die Atmosphäre oft ruhiger und das dörfliche Leben steht im Mittelpunkt. Sowohl hier als auch entlang der Siedlungsachse ist ein bewusster Umgang mit unseren Ressourcen von Bedeutung.</i>			
Das strategische Element ist nicht betroffen.			

Syke setzt auf... aktives Miteinander	+	0	-
<i>Wir leben in einer vielfältigen Gesellschaft, in der Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Religion, Geschlecht, Alter, Fähigkeiten und Interessen zusammenkommen. Ein aktives Miteinander bedeutet auf- einander Acht zu geben, sich einzubringen, Inklusion, Chancengleichheit, Respekt und Bürgerbeteiligung.</i>			

Das strategische Element ist nicht betroffen.

Syke setzt auf... engagierten Klimaschutz	+	0	-
<i>Klimaschutz reicht von der Reduzierung des Abfalls über Energieeinsparung bis hin zum Überflutungsmanagement. Dabei stehen Maßnahmen im Fokus, die sowohl den Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels fördern.</i>			
Das strategische Element ist nicht betroffen.			

Syke setzt auf... Schutz der Natur	+	0	-
<i>Der Schutz der Natur ist entscheidend, um die biologische Vielfalt zu bewahren. Durch den Schutz von Lebensräumen schaffen wir sichere Rückzugsorte für bedrohte Arten. Ein Netzwerk von Schutzgebieten ermöglicht es Tieren und Pflanzen, sich zu verbreiten und genetische Vielfalt zu erhalten.</i>			
Das strategische Element ist nicht betroffen.			

Durchführungszeitraum:

Nach dem entsprechenden Ratsbeschluss soll die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte, mit den Anlagen 2 und 3, die Bestandteile der Satzung sind, zum 01.01.2026 in Kraft treten

Anlage/n

1 - 1- BV - Vergaberichtlinien Hort -NEU ab 01.01.2026 (öffentlich)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) i.V.m. dem § 22 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 07.07.2021 (Nds. GVBl. 2021, S. 470) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Syke in seiner Sitzung am _____ die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke beschlossen:

Artikel 1 § 1 Änderungen

(1) **§ 4 Abs. 5** erhält folgende Fassung:

„Die Aufnahme in den Hortgruppen bzw. dem pädagogischen Mittagstisch in Barrien erfolgt nach der, in der Anlage 2, die Bestandteil der Satzung ist, genannten Vergaberichtlinie für Hortplätze.

Ein Bedarf auf Betreuung in den Hortgruppen bzw. dem pädagogischen Mittagstisch besteht, wenn beide Sorgeberechtigten/Elternteile bzw. der/die Alleinsorgeberechtigte während der angemeldeten Betreuungszeiten berufstätig sind bzw. ist, sich in einer Berufs-/Schul Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren. Eine entsprechende und aktuelle Arbeitgeber- bzw. Schulbescheinigung (Vordruck der Stadt Syke) ist der Anmeldung beizufügen.“

(2) In **§16 Abs. 8** wird die Zahl 2 durch die Zahl 3 ersetzt.

(3) Bei der **Anlage 2** wird die Zahl 2 durch die Zahl 3 ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Syke über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die Vergaberichtlinie für die Aufnahme von Kindern in Horteinrichtungen der Stadt Syke vom 18. Dezember 2015 treten mit Ablauf des 31.12.2025 außer Kraft.

Syke, den

Suse Laue
Bürgermeisterin

Anlage 2

zur Satzung über die Aufnahme, den Besuch sowie die Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Syke

„Vergaberichtlinie für Hortplätze in den Hortgruppen bzw. dem pädagogischen Mittagstisch in Barrien“

Die Vergabe der zur Verfügung stehenden belegbaren Plätze in den Hortgruppen bzw. dem pädagogischen Mittagstisch in Barrien erfolgt ausschließlich an Schülerinnen und Schüler der Grundschule an der Wassermühle in Barrien anhand der folgenden Kriterien in der aufgeführten Rangfolge:

Rangfolge	Kriterien
1	Kinder von Alleinsorgeberechtigten, die <u>während der angemeldeten Betreuungszeiten</u> berufstätig sind bzw. sich in einer Berufs-/Schulbildung befinden oder ein Studium absolvieren. Eine entsprechende Arbeitgeber- bzw. Schulbescheinigung ist der Anmeldung beizufügen (Vordruck der Stadt Syke).
2	Kinder, bei denen beide Elternteile bzw. beide Sorgeberechtigten <u>während der angemeldeten Betreuungszeiten</u> berufstätig sind bzw. sich in einer Berufs-/Schulbildung befinden oder ein Studium absolvieren. Eine entsprechende Arbeitgeber- bzw. Schulbescheinigung ist der Anmeldung beizufügen (Vordruck der Stadt Syke).
3	Kinder, deren Familien durch besondere Umstände stark belastet sind (entsprechender Nachweis ist zu erbringen)

Hinweis: Soweit für mehr Kinder die Kriterien 2. und 3. zutreffen, als belegbare Plätze zur Verfügung stehen, werden jüngere vor älteren Kindern, entsprechend dem Geburtsdatum, aufgenommen.

Ergänzende Anmerkung: Die ab 01.08.2026 anstehende Einführung des Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung für alle Erstklässler:innen wird in der Stadt Syke durch die folgenden Ganztagsgrundschulen erfüllt:

Grundschule Am Lindhof,

Luise-Chevalier-Grundschule und

Astrid-Lindgren-Grundschule in Heiligenfelde.

Bei der Grundschule an der Wassermühle in Barrien ist die Einführung des Ganztags erst nach Fertigstellung des neuen Grundschulgebäudes in Barrien vorgesehen. Um bis zur Ganztageseinführung in Barrien, die dortigen Familien dennoch bei der Vereinbarung von Familie und Beruf bei den betroffenen Familien zu unterstützen, bietet die Stadt Syke, in Zusammenarbeit mit einem anderen Träger von Kindertagesstätten in Syke, weiterhin für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Barrien, eine begrenzte Anzahl von Hortplätzen in Barrien an.